

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 32=52 (1886)

Heft: 29

Artikel: Die Gebirgs-Manöver un der Garnison-Wechsel der französ. Infanterie-Regimenter

Autor: J.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96198>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahre. Damit man jedoch nichts überstürze, muß man gerade von jetzt an und unermüdet die zweckdienlichen Vorbereitungen treffen." (Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Schaffhausen, 1866, II, 119—121.)

Page. 95 wird bemerkt, daß dieser Plan zur Vertheidigung, den Müller auch im Schreiben an den Kurfürsten von Mainz und noch 1788 in einem Briefe bei der Anwesenheit der Prinzessin von Hessen-Lippe erwähne, ohne Zweifel von dem 1777 verstorbenen Grafen Wilhelm von der Lippe, portugiesischer Feldmarschall, herrühre.

Doch der von Graf von Lippe ausgearbeitete Vertheidigungsplan war und blieb verloren. Die Unterstützung, welche die Offiziersgesellschaft von demselben für Verwirklichung ihrer Anträge gehofft hatte, blieb aus.

Die Geschicke der alten Eidgenossenschaft mußten sich erfüllen.

Es ist auch unmöglich, daß das Auffinden dieses Planes etwas an den Entschlüsse der damaligen Regenten geändert hätte. Um faule Ausflüchte ist man nie verlegen. Auch heutigen Tages würde selbst Graf Moltke die Mitglieder der Räthe, welche nur am Militärwesen sparen oder Geld für andere Zwecke erübrigen wollen, nicht vom Nutzen der Landesbefestigung und umfassender Vorbereitungen zu einer kräftigen Landesverteidigung überzeugen können.

In langem Frieden vergibt man leicht, welche schreckliche Geisel der Krieg ist. Dies wird erst erkannt, wenn das schrecklichste der göttlichen Strafgerichte hereinbricht. Doch dann ist es zu spät.

Die Gebeine der Mitglieder der Offiziersgesellschaft, welche vor hundert Jahren eine Landesbefestigung anstrebten, modern längst in den Gräbern. Heute ist der erste Schritt (doch nicht mehr) zur Verwirklichung ihrer Bestrebungen gethan.

In wenigen Wochen wird der erste Stein zu der Landesbefestigung gelegt werden.

Hoffen wir, daß dem ersten Schritt andere folgen werden, so daß wir bei dem Eintreten ernster Ereignisse den Kampf mit einiger Aussicht auf Erfolg aufnehmen können.

Der Verfasser dieses Berichtes hatte gehofft, daß er denselben in der Generalversammlung der Offiziersgesellschaft in Luzern vorbringen könne. Doch das Zentralkomitee hatte so reichlich für Vorträge gesorgt, daß zur Diskussion keine Zeit blieb.

Da der Gegenstand aber ein großes Interesse zu bieten schien, so habe ich mich entschlossen, den Bericht in diesem Blatt meinen Kameraden zur Kenntnis zu bringen.

Möchte das Mitgetheilte dazu beitragen, allgemein die Überzeugung zu wecken, daß es eine Pflicht des Offiziers ist, bei jeder Gelegenheit für alles einzutreten, was für die Vertheidigung des Vaterlandes nothwendig und nützlich ist. E.

Die Gebirgs-Manöver und der Garnison-Wechsel der französischen Infanterie-Regimenter.

Eine große Erregung bemächtigte sich der französischen Infanterie, als vor nicht gar langer Zeit (am 24. März) in einem ministeriellen Dekret der Garnison-Wechsel von 36 Infanterie-Regimentern angeordnet wurde.

Diese Maßregel, die früher in Frankreich oft zur Anwendung gelangte, aber in den letzten 15 Jahren nicht mehr praktiziert wurde, stellt sich den Interessen einer gründlichen Ausbildung im Gebirgskriege der an den gebirgigen Grenzen Frankreichs garnisonirenden Fußtruppen diametral entgegen. — Als in den Jahren 1872—1875 die Neu-Organisation der Armee in's Leben gerufen wurde, ventilirte man auch, im Hinblick auf die Alpenkompanien Italiens, vielfach die Frage der Bildung von Spezialtruppen für den Gebirgskrieg, da man sich keineswegs verhehlte, daß dieser Krieg besondere Anforderungen an die Truppen stellt. Eine gründliche Terrainkenntnis ist keine der geringsten dieser Anforderungen.

Schließlich entschied man sich, ein und dieselbe Infanterie beizubehalten, mit dem Vorbehalt, den in den Grenzgebirgen garnisonirenden Abtheilungen die erforderliche Spezialausbildung zu Theil werden zu lassen, um sie für den Gebirgskrieg geschickt zu machen. Zu diesem Zwecke hat man seit 1875 zahlreiche Versuche angestellt, die zu einer Art von System in der Ausbildung für den Gebirgskrieg geführt haben. Es ist eine normale Reglementirung der Übungen entstanden, eine Basis, auf welcher alljährlich die Gebirgskriegsübungen ausgeführt werden.

Diese Vorbereitung — vielmehr diese lokale Vorbereitung für den Krieg — stimmt schlecht mit dem beabsichtigten Garnisonswechsel. Um die Gebirge, die Alpen, die Pyrenäen, die Vogesen, mit Aussicht auf Erfolg vertheidigen zu können, müssen die dazu bestimmten Truppen das ihnen zugewiesene Gebiet auf das Gründlichste kennen! Nirgends verändert sich aber das Terrain leichter als im Hochgebirge. Heute praktikable Pfade sind es morgen nicht mehr und an von Leuten für unzänglich gehaltenen Stellen vermag der Gebirgs-Kenner doch noch Passagen zu entdecken.

Der Wechsel der Garnisonen im Gebirge für die Vorbereitung für den Krieg wäre mithin schon aus dem einzigen Grunde der unvollkommenen Terraindurchforschung für alle Mitglieder der Garnison höchst bedenklich.

Außerdem sind noch eine Menge anderer Gründe vorhanden, die dagegen sprechen. In Frankreich kann man aber nicht immer so handeln, wie man möchte, und schon mehr wie einmal haben politische Erwägungen militärische Bedenken zum Schweigen gebracht.

Vorläufig hat man den Garnisonwechsel für mehrere Kavallerie-Regimenter, wie für die Pariser Truppen und die Paris zunächst liegenden Armeekorps der Regionen von Rouen, Orléans und Le

Mans angeordnet. Die Regimenter dieser Regionen wechseln im regelmäßigen dreijährigen Turnus ihre Standquartiere. Auch im 14. Armeekorps (Gouvernement von Lyon), wie im 13. Korps (Clermont-Ferrand), welches alle zwei Jahre eine seiner Divisionen nach Lyon detaschiert, kommen Garnisonwechsel häufig vor. Und im 15. Armeekorps, Marseille, haben die Regimenter abwechselnd den Garnisondienst in Korsika zu versehen. Daß aber nunmehr auch noch andere Regimenter aus ihrer behaglichen Garnisonruhe gestört werden sollen, erregt begreiflicherweise die Gemüther in militärischen Kreisen. Diese Maßregel wird, wie es heißt, im September oder gleich nach den Herbstmanövern zur Ausführung gebracht. Viele persönliche Interessen werden geschädigt, die von Offizieren sowohl, als namentlich die von wiederengagirten Unteroffizieren, die sich vielfach Nebenverdienste in den Garnisonen zu schaffen wußten und diese nun plötzlich verlieren.

Sollten auch in Gebirgs-grenz-Garnisonen statuirte Regimenter ihre Standorte wechseln müssen, so gibt man sich der Hoffnung hin, daß es nur für diesmal sei und für's Erste nicht wieder vorkommen werde.

Mittlerweile hat die Ausbildung der Truppen dieser Garnisonen für den Gebirgskrieg bereits begonnen und zwar auf Grund einer durchaus rationalen Methode. In der im Monat Mai beginnenden ersten Ausbildungsepoke werden die Truppen an's Marschieren im Gebirge, an stetes Aufwärts- und Abwärtsgehen und an die Überwindung der hieraus resultirenden Fatiguen gewöhnt. Die Dauer dieser Gebirgs-Marsch-Periode ist auf 10 Tage festgesetzt.

Die zweite Periode der Ausbildung dauert etwa 15 Tage und umfaßt sogenannte Marschmanöver; Marsche mit Sicherheitsmaßregeln, Entsendung von Patrouillen und Seitendetachements u. s. w. In dieser Periode vermehren sich die Schwierigkeiten des Dienstes schon erheblich. Die Marschübung ist allerdings erlangt, der Soldat sieht sich dagegen nunmehr veranlaßt, die Wege zu verlassen. Er gelangt auf Terrain, auf welchem sich zu bewegen ihm noch die Leichtigkeit fehlt. Man wird zu diesen Übungen vorzugsweise die in der Gegend nicht heimische Mannschaft verwenden. Namentlich der Soldat aus der Ebene soll die Eigenschaften des Bergbewohners zu erlangen trachten.

Nachdem die Mannschaft so weit vorgeschritten ist, daß sie dem ungewohnten Terrain einiges Vertrauen entgegen trägt und die steilsten Hänge nicht mehr fürchtet, wird sie im Gebirge selbst für 2—3 Monate untergebracht, sei es in Kantonirungen bei den Einwohnern, sei es in Zeltlagern, wenn die Ortschaften zu weit entfernt liegen.

Den Schluß der Übungen bilden Scheiben-Schießen und Gebirgsmanöver der Detachements unter Beziehung von Artillerie.

Diese, für die in den Pyrenäen, den Alpen und den Vogesen garnisonirenden Truppenteile obli-

gatorisch gewordene Ausbildung hat seit Mitte Mai bereits begonnen.

In den Pyrenäen führt man die Sache vorläufig noch nicht nach dem Buchstaben aus. Man wird sich in diesem Jahre begnügen, nur 7 Infanterie-Kompanien des 16. Armeekorps einige 1—4tägige Marsche auszuführen zu lassen.

In den Vogesen sind zwei Jägerbataillone befohlen, während 14 Tagen Marschmanöver zu üben.

In den Alpen dagegen wird die Ausbildung in allen ihren Details auf das Strengste durchgeführt — und aus Gründen. 9 Linien-Infanterie-Bataillone werden 10tägige Marsche unternehmen; 8 andere werden während 14 Tagen Marsche mit Sicherheitsmaßregeln üben. Endlich werden 5 Jägerbataillone und 2 Linien-Infanteriebataillone während dreier Monate an Kantonementsübungen Theil nehmen. Jedes dieser Bataillone wird im Marschmanöver von 30 Tagen während desselben Scheibenschießen, gefechtsmäßiges Schießen und Gefechtsübungen in Verbindung mit Artillerie durchführen.

Für diese Übungen wird eine Reihe kleiner, isolirt operirender Kolonnen je unter den Befehlen eines Infanteriebataillons-Chefs aufgestellt. Jede Kolonne besteht aus einem Linien- oder Jäger-Bataillone, einer Gebirgsbatterie und einem Genie-Detachement. Die Bataillone rücken mit ihrem Friedensetat aus. Sie führen mit sich einen Fourgon für das Gepäck der Offiziere, einen Arzneiwagen, ein mit Gerätshäften beladenes Maulthier, ein Munitions-Caisson und ein Fourgon für Lebensmittel (mit Maulthieren bespannt) resp. Tragthiere für Lebensmittel. Ein Bataillonsarzt und per Kompanie ein Krankenwärter begleiten die Kolonne.

Die Gebirgs-Batterien führen 6 8cm.-Geschütze und die nöthigen Caissons; jede ist von einem Thierarzte mit den nöthigen Medikamenten begleitet.

Das aus 1 Unteroffizier, 10 Sappeuren, 1 Maulthier mit Gerätshäften, 1 Maulthier mit Lebensmitteln, 1 Maulthier mit 150 Dynamit-Betarden bestehende Genie-Detachement wird von 1 Offizier kommandiert.

Diese Kantonements-Übungen beginnen am 1. Juni, um am 31. August zu endigen, dauern mit hin 3 Monate.

Einige die Tenuo bei diesen Übungen betreffende Vorschriften sind erlassen. Ohne zu sprechen von der Beurnesischen Mütze und der neuen Bareuse, die in diesem Jahre durch ein Jägerbataillon eingehenden Versuchen unterzogen werden, wollen wir nur erwähnen, daß es der Mannschaft gestattet ist, sich bei den Gebirgsmärschen manche Erleichterungen zu verschaffen. Sie besitzt gute, mit Pickeln versehene Alpenstöcke und per Kompanie 10 Gleischiereisen. Jeder Mann muß mit einer wollenen Leibbinde versehen sein. Die größten Vorsichtsmaßregeln sind vorgeschrieben, um Erkältungen zu vermeiden; von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Mor-

gens ist das Tragen von Tuchkleidung, selbst im Kantonnement, befohlen.

Auch die Offiziere dürfen ihren Anzug etwas bequemer einrichten. So ist es erlaubt, den Dolman offen und wollene Weste darunter zu tragen. Jeder Offizier hat sich mit einem starken Alpensocke und einer guten an der Uhrkette zu tragenden Bouffole zu versehen.

In Bezug auf das Schuhwerk und die Gamaschen ist den Offizieren gestattet, das zu tragen, was sie für das Bequemste und Vortheilhafteste erachten, vorausgesetzt, daß sie das Ziel erreichen und daß sie ihrer Mannschaft in der Ueberwindung von Terrain-Schwierigkeiten stets vorangehen.

Frankreich hat noch keine Alpenkompanien wie Italien, sucht sie sich aber durch die vorstehend kurz skizzierte Spezialausbildung seiner in den Gebirgen an der Grenze garnisonirenden Truppen zu schaffen. Dass dieser Ausbildung ein Garnisonwechsel in jeder Beziehung nachtheilig ist, liegt auf der Hand.

J. v. S.

Das Gewehr der Gegenwart und Zukunft.

Die jetzigen Europäischen Infanterie-Gewehre und die Mittel zu ihrer Vervollkommenung.

1883, mit 64 Zeichnungen. Preis Fr. 6. 70.

Größe Folge: Der gegenwärtige Stand der Bewaffnungsfrage der Infanterie, mit 37 Abbildungen. Hannover 1886, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung.

Preis Fr. 4.

(Schluß.)

Österreich. Nach einer Abhandlung des Schnellladers von Krnka (Fig. 26), welcher — am Werndl-Gewehr verwendet — ausgedehnten Versuchen unterworfen wurde (anhängbares Magazin für 10 Patronen ohne selbsttätige Funktion zum Repetiren), womit aber keine günstigen Resultate erreicht wurden, erwähnt der Verfasser die Versuche mit Repetirgewehren nach

System Schönauer, Trommel-Magazin;
" Spitalsky-Kromar;
" Spitalsky-Mannlicher;
" Spitalsky, verbessertes Modell;
" Mannlicher mit seitlich anfügbarem Magazin.

Die Ergebnisse der Erprobungen sind noch nicht bekannt gegeben.

Nachgetragen wird, daß zur Zeit etwa 1500 Repetir-Gewehre mit „Gradzug-Verschluß“ und Magazin für 5 Patronen in Probe bei einigen Truppenabtheilungen seien und es sollen die Berichte über deren Verhalten bis zum 20. Juni 1886 dem Reichs-Kriegsministerium erstattet werden.

Dieses vom Ingenieur Mannlicher vorgelegte System soll seine Benennung davon ableiten, daß die Hebelbewegung des Verschlusses nicht mehr in der Senkrechten zur Längsachse erfolgt. Außerdem soll es möglich sein, die Patronen im Anschlage, ohne absetzen zu müssen, zu verfeuern.

Nußland. Aenderung des Visirs zum Infanterie-Gewehr Ver-

dan II. Mit der 1884 eingeführten Visireinrichtung kann ein gezielter Schuß bis auf die Distanz von 2250 Schritten abgegeben werden und zwar trägt das Visir die Eintheilungen bis 1500 Schritt von je 25 zu 25, über 1500 Schritt von 50 zu 50. Diese Einrichtung ist ähnlich der belgischen Konstruktion Halkin, wird aber als weniger geeignet bezeichnet.

An dem rechtsseitig verlängerten Schieber des gewöhnlichen Viervisirs befindet sich eine zweite Klinke, während das Korn auf einer Warze an der rechten Seite des Gewehres, die Spitze des Kornes in Höhe der Seelenachse, angebracht ist. Korn und Warze werden erst im Bedarfssfalle am Gewehr befestigt und hierin beruht eine wesentliche Schwäche dieser Zielvorrichtung.

Schweiz. Repetir-Gewehr und Stutzer, Modell 1881. Die hauptsächlichen Unterschiede gegenüber denselben Waffen des Systems Betterli früherer Ordonnanz sind:

Das neue Visir (Fig. 28), Konstruktion Schmidt, für Distanzen von 225—1600 Meter, eingeteilt in Meterhunderte und Zwischendistanzen von je 50 Meter (die früheren Visire dienten bloß bis auf 1000 beziehungsweise 1200 Meter).

Der linke Bogen des Quadranten trägt die Eintheilung von 225—1200 Meter für Benützung des Visirblattes; auf 1250 Meter begrenzt ein Grenzstift dessen Maximalerhebung. Von 1300—1600 Meter ist der unter dem Visirblatt gleitende Visirschieber (Verlängerungsschieber), der die weitere Graduation trägt, hervorzu ziehen und zu benützen.

Für alle Distanzen dient ein und derselbe Visireinschnitt (Klinke), so daß Verwechslungen im Zielfassen ausgeschlossen sind.

Repetir-Gewehr und Stutzer M. 81 sind sich konstruktiv gleich, nur ist der Stutzer mit einem Doppelabzug (Stecher) — vereinfachter Konstruktion Schmidt — versehen, wobei auch ohne Benützung des Stechers das Gewicht des Abzuges nicht schwerer ist als beim Gewehr, 2—3 Kilo, (mit Stecher 200—300 Gramm). Dieser neue Stecher ist leicht zerlegbar.

Der Verfasser beurtheilt das Bestehen eines Stechers überhaupt — an einer Kriegswaffe — ungünstig, weil überflüssig.*)

Versuche mit dem kleinkalibrigen Lauf- und Munitionssystem Kubin. Schon längere Zeit bestreite man sich in der Schweiz, die Leistungen des Ordonnanz-Gewehres in Bezug auf Gestrecktheit der Flugbahn und Wirkung des Geschosses zu heben. Die durch Vermehrung der Pulverladung und Verwendung brisanteren Pulvers gesteigerte Anfangsgeschwindigkeit, ebenso die durch Vermehrung des Geschossgewichtes erreichte gesteigerte lebendige Kraft und

*) Anmerkung. Die 1881 mit der Erstensfrage eines Stechers von neuen Stutzermodellen betraute Kommission stellte den Mehrheitsantrag auf Abschaffung eines solchen. Nur die Rücksichten auf noch bestehende Gebraüche im freiwilligen Schießen verboten die Existenz eines Stechers — jedoch in vereinfachter Form und leichterer Behandlung — noch einmal zu fristen.